Protokoll über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderats Berghaupten

am 12. November 2018

Anwesend:	Bürgermeister Ph. Clever 10 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: **(Grund)**	-/-
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	21.55 Uhr
Seiten:	22
Anlagen:	2 zu TOP 4, 1 zu TOP 6

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Stellungnahme zu Bauanträgen
4. Vorberatungen Haushalt 2019
   hier: Teilhaushalte Wald und Schule
5. Förderung Sport treibender Vereine 2018/2019
6. Jahresrechnung 2017
7. Breitbandausbau im Gewerbegebiet Röschbünd
8. Straßenverkehr
   hier: Ergebnisse der Verkehrsschau am 06.09.2018
9. Sanierung der Aussegnungshalle
   hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Personalangelegenheiten:
    hier: 40-jähriges Dienstjubiläum von Kämmerer Robert Vogt

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. November 2018	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. November 2018	Öffentlich 2	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. November 2018	öffentlich 3	632.21 Bauakte Talstraße 27 / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen
hier: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Talstraße 27

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Untertal und wird nach § 30 BauGB bewertet. Der Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1968. Das Wohnhaus liegt im Baufenster, lediglich der angebaute Abstellraum mit Balkon liegt außerhalb des Baufensters. Aufgrund der heutigen Bauweise beantragen die Bauherren folgende Befreiungen:

1. Maß der baulichen Nutzung, Ausbau des Dachgeschosses:
Es wird der Ausbau des Dachgeschosses beantragt. Lt. Bebauungsvorschrift kann der Ausbau des Dachgeschosses bei eingeschossigen Gebäuden mit Steildach ausnahmsweise zugelassen werden. Das geplante Gebäude hat kein Steildach (siehe Ziffer 3 der Befreiungsanträge).
Lt. Aussage der Unteren Baurechtsbehörde kann hier eine Befreiung ausgesprochen werden.

2. Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen
Das geplante Wohnhaus liegt im Baufenster und innerhalb der Baugrenzen. Angrenzend an das Wohnhaus soll auf der Nordseite ein Abstellraum für Fahrräder und Gartengeräte entstehen, der mit Zugang aus dem Elternschlafzimmer auch als Balkon genutzt werden soll. Gleichzeitig dient das vorgezogene Dach als Hauseingangsüberdachung.
Lt. Aussage der Unteren Baurechtsbehörde kann hier eine Befreiung ausgesprochen werden.

3. Baugestaltung, abweichende Dachneigung von 48°auf 38°
Statt der vorgesehenen 48°und einem Steildach (lt. Bebauungsvorschriften), ist das Gebäude mit einer Dachneigung von 38° geplant. Statt einer hohen Dachneigung die einen großen Speicher zu Lasten eines entsprechenden Kniestocks zur Folge hätte, soll die Dachneigung reduziert werden. Auf Grund der hohen Dachneigung wäre eine eingeschossige Bauweise nicht möglich. Beim Nachbargrundstück hat das Dach eine Dachneigung von 42°.
Lt. Aussage der Unteren Baurechtsbehörde kann hier eine Befreiung ausgesprochen werden.

4. Baugestaltung
Herstellen eines Kniestockes von 1,10 m anstatt 0,80 m
Statt der vorgesehenen 0,80 m ist ein Kniestock von 1,10 m geplant. In Verbindung mit der geplanten Dachneigung ist, bei gleichzeitiger Einhaltung der Traufhöhe und

der Geschosshöhe, ein Kniestock von 1,10 m möglich. Die Zimmer sind von der Grundfläche besser nutzbar.
Lt. Aussage der Unteren Baurechtsbehörde kann hier eine Befreiung ausgesprochen werden.

5. Dachziegel
Lt. Bebauungsvorschrift ist für die Dachdeckung dunkles – nichtglänzendes Material zu verwenden. Der Bauherr favorisiert den Musterziegel B.

Die Ziegel werden in der Sitzung vorgestellt und der Gemeinderat hatt dann eine Entscheidung zu treffen.

Das Haus fügt sich trotz der Anzahl an Befreiungen in die Umgebungsbebauung ein und die Verwaltung befürwortet die Befreiungen und der Zustimmung des Bauvorhabens.

Diskussionsverlauf:

Bei Aufruf des TOP erklärte sich **GR G. Bruder** als Angrenzer für befangen und nahm für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung im Zuhörerbereich Platz.

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Erteilung der beantragten Baugenehmigung wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: GR G. Bruder
Grund: direkter Angrenzer zum Baugrundstück

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. November 2018	Öffentlich 4a	902.4 / Herr Vogt

Vorberatung der Teilhaushalte für den Haushaltsplan 2019
Hier: Waldhaushalt

Sachverhalt und Begründung:

Revierförster Peter Zink wird in der Sitzung den Haushaltsplan vorstellen. Seit 2017 mit dem neuen Forsteinrichtungswerk beträgt der jährliche Hiebsatz 1.700 Fm. Für Stamm- und Brennholzerlöse sind insgesamt 115 Tsd. € eingeplant.

Vom Holzeinschlag ist nicht eine bestimmte Holzsorte/Baumart betroffen. Er verteilt sich nahezu gleichmäßig über Nadel- wie Laubhölzer, wobei rund 2/3 auf Stammholz und 1/3 auf Brennholz entfallen.

Den Einnahmen stehen insbesondere die Kosten für die Holzernte, Kulturkosten und Bestandspflege sowie die Verwaltungskosten gegenüber. In den Verwaltungskosten sind Versorgungsaufwendungen für Pensionen und Personalkostenanteile für die Revierbeförsterung enthalten.

Planmäßig weißt der Bewirtschaftungsplan einen Überschuss von knapp 10 Tsd. € aus.

Herr Zink wird in der Sitzung auf die einzelnen Kostenanteile und die Entwicklungen im Gemeindewald näher eingehen.

Diskussionsverlauf:

BM PH. Clever begrüßte zu diesem TOP Revierleiter Peter Zink und den Nachfolger von Hass als Forstbezirksleiter beim Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Waldwirtschaft, Simeon Springmann. **P. Zink** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand einer Präsentation (Siehe Anlage 1). Bei einer Holzbodenfläche von 206,1 Hektar (ha) beträgt der jährliche Hiebsatz bei dem nach wie vor stark von den Auswirkungen des Orkans „Lothar“1999 geprägten Gemeindewald 1.700 Festmeter (fm), wovon 900 fm auf Stamm- und 800 fm auf Schwachholz entfallen. Neben dem Grundsatz der naturnahen Waldwirtschaft und den betriebswirtschaftlichen Zielen, soll der Wald in erster Linie auch nachhaltig seine Erholungs- und Schutzfunktion erfüllen können. Für 2019 wird allerdings ein schwieriges Jahr erwartet. Komplexe Witterungsverläufe, Stürme im Januar und die Trockenheit im Sommer 2018 führten zu Schäden an Bestand und Neupflanzungen, was zur Verstopfung der Holzmärkte mit Käferholz und damit zu einem Preisverfall führte. Das Jahr 2017 schloss mit einem Gewinn von rund 42.000 Euro. Für 2019 wird ein Überschuss von rund 10.000 Euro erwartet. Der Klimawandel wird langfristig zu Veränderungen bei der Zusammensetzung des Waldes führen. Neben Verlierern wie die Fichte wird es langfristig Gewinner wie die Douglasie und Kiefer geben, die mit den höheren Temperaturen und den geringeren Niederschlägen besser zurechtkommen.

GR J. Bergmann wies auf das Alt- und Totholzkonzept hin und sprach sich für „Mini-Bannwälder“ aus.

Im Anschluss an die Haushaltszahlen erläuterte **P. Zink** ausführlich die Ergebnisse der Untersuchungen im Rahmen der Aufstellung eines Baumkatasters. Der erste Baumbericht dieser Art ist als Anlage 2 dem Protokoll beigefügt. Die Waldservice Ortenau (WSO) erhielt 2017 den Auftrag zur Erstellung eines Bestandsverzeichnisses aller Bäume, für die eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde besteht. Ziele sind die Verkehrssicherheit zu gewährleisten inkl. Dokumentation für den Schadens- bzw. Haftungs-fall, Baumentwicklung sichern und die Baumgesundheit erhalten. Neben einer individuellen Baumnummer wurden dabei auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien Parameter wie Baumart, Standort, Daten wie z.B. Höhe, Kronenbreite, Alter etc., Besonderheiten, Zustand und Schäden erfasst und die Bäume in vier verschiedene Kategorien mit unterschiedlichen Handlungsprioritäten eingeteilt. Diese Daten stehen zukünftig auch digital im GIS-System der Verwaltung zur Verfügung. Von den insgesamt 665 Bäumen an Straßen, Plätzen etc. wurden 571 (86%) als verkehrssicher ohne Bedenken und Maßnahmen eingestuft. Diese außerordentlich gute Quote ist auch auf die sehr gute Arbeit des Gemeindebauhofs bei den Baumpflegemaßnahmen in der Vergangenheit zurück zu führen. Als nicht verkehrssicher mit dringendem Handlungsbedarf (Fällung) gelten lediglich 16 Bäume. Bei 52 Bäumen sind Maßnahmen wie die Entfernung von Totholz oder Kroneneinkürzungen erforderlich.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Bewirtschaftungsplan für den Gemeindewald Berghaupten wird wie von Revierleiter Peter Zink vorgeschlagen in den Haushaltsentwurf 2019 der Gemeinde übernommen.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	**Tagesordnungspunkt**	**Aktenzeichen/Bearbeiter**
12. November 2018	Öffentlich 4b	902.4 / Herr Clever / Herr Vogt

Vorberatung Haushalt 2019
Hier: Schuletat

Sachverhalt und Begründung:

Die Bedarfsanmeldung der Grundschule für das kommende Haushaltsjahr war den Sitzungsunterlagen als Anlage beigefügt. Innerhalb der einzelnen Finanzpositionen wurden Umschichtungen vorgenommen, die aus den Ergebnissen der Vorjahre abgeleitet wurden. Das Budget der Grundschule wurde gegenüber den Planwerten um 500 € erhöht. In der Bedarfsanmeldung ist ein Posten für Telefon- und Internetkosten vorhanden, der allerdings nicht im Budget enthalten ist. Der Ansatz der Verwaltung in diesem Bereich beträgt 1.000 €. Als Anlage ist zusätzlich eine Übersichtstabelle über die Entwicklung 2016-2019 beigefügt.

Auf Initiative von Bürgermeister Clever soll die Digitalisierung unserer Grundschule weiter vorangetrieben werden. So wurde von Frau Rektorin Walter-Grohsschmiedt in Abstimmung mit der zuständigen Kollegin und *it works 24* ein Vorschlag zur Ausstattung der Schule erarbeitet. Da die Bestandsgeräte teilweise abgängig sind, soll in einem ersten Schritt in 2019 das Kollegium der Grundschule mit Tablets ausgestattet werden. Nach ausreichender Einarbeitung sollen in 2020 auch die Schülerinnen und Schüler mit geeigneten Geräten versorgt werden. Die notwendige Infrastruktur stellt dabei die Grundlage für weitere Ausbauschritte dar. Mittelfristig kann durch die Anwendung neuer Medien auch auf den Server verzichtet werden, dessen Austausch in den nächsten Jahren wieder notwendig geworden wäre

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. **BM Ph. Clever** ergänzte, dass der Freundes- und Förderkreis für Kinder und Jugendliche in Berghaupten signalisiert hat, dass er sich an den Kosten beteiligt.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Schuletat 2019 zu.

<u>Entscheidung:</u> **Stimmberechtigt sind: 11** **Gem. § 18 GO abgetreten: 0**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. November 2018	öffentlich 5	021.55 / Herr Hertle

Gewährung von allgemeinen Zuschüssen an Sport treibende Vereine für die Jahre 2018 und 2019

Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung hat die Sport treibenden Vereine am 14.09.2018 angeschrieben und darum gebeten, bis zum 25.10.2018 ihre Zuschussanträge inklusive der notwendigen Angaben und Informationen zur Vereinsarbeit einzureichen. Vom Motorsportclub (MSC), den Bogenschützen und dem Sportverein lagen bis zum Versand der Sitzungsunterlagen keine Anträge vor.

Folgende Vereine haben Anträge gestellt:

- Tischtennisclub Berghaupten (TTC)
- Turnverein Berghaupten (TV)
- Kleinkaliberschützenverein Berghaupten (KKSV)
- Skiclub Berghaupten
- Sportverein 1946 Berghaupten (wird nach Aussage des Vereins bis zur Sitzung nachgereicht!)

Die Anträge mit den eingereichten Infos und Unterlagen sind den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Auf eine Zusammenstellung wurde verzichtet, weil die unterschiedlichen Aktivitäten und Bedarfe der Vereine nur schwer tabellarisch dargestellt und verglichen werden können.

Unter Berücksichtigung der Anzahl an betreuten Kindern und Jugendlichen, der Finanzsituation inkl. Trainerkosten, Hallenmiete, Rundenwettkämpfe etc. schlägt die Verwaltung für die Jahre 2018 und 2019 als Diskussionsgrundlage jeweils folgende Förderbeträge auf der Basis der bisherigen Förderung vor:

- Tischtennisclub Berghaupten (TTC): 3.000 Euro
- Turnverein Berghaupten (TV) 4.000 Euro
- Kleinkaliberschützenverein Berghaupten (KKSV) 300 Euro
- Skiclub Berghaupten 400 Euro
- Sportverein 1946 Berghaupten 1.500 Euro

Die besondere Situation des KKSV aufgrund der Wasserschäden in den Vereinsräumen und dem Schießstand in der Schlosswaldhalle erfordert zu gegebener Zeit eine separate Betrachtung und Beurteilung.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die bisherigen Fördersätze erneut anzuwenden.

Beschluss 1:

Folgende Sport treibenden Vereine erhalten für die Jahre 2018 und 2019 jeweils eine finanzielle Förderung:

- **Tischtennisclub Berghaupten (TTC): 3.000 Euro**
- **Turnverein Berghaupten (TV) 4.000 Euro**
- **Kleinkaliberschützenverein Berghaupten (KKSV) 300 Euro**
- **Skiclub Berghaupten 400 Euro**

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Beschluss 2:

Der Sportverein Berghaupten erhält für die Jahre 2018 und 2019 jeweils eine finanzielle Förderung in Höhe von 1.500 Euro.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: GR R. Harter

Grund: Präsident des SVB

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. November 2018	Öffentlich 6	913.69 / Herr Vogt

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt und Begründung:

Eckzahlen 2017	**Plan**	**Ergebnis**	**+/-**
Zuführung zum VmH	203.950 €	672.975 €	469.025 €
Entnahme aus der Rücklage	743.650 €	0 €	- 743.650 €
Zuführung an die Rücklage	0 €	539.945 €	539.945 €

Schuldenstand zum 31.12.2017: 767.012,47 €
Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2017: 3.176.824,46 €

Die Eckzahlen sprechen für sich. Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem sehr guten Ergebnis. Die Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts, die sich in der Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt ausdrückt, hat sich gegenüber dem ursprünglichen Planansatz vervielfacht.

Mit einer Nettoinvestitionsrate von 577.921 € hat der Verwaltungshaushalt dazu beigetragen eine Vielzahl bereits getätigter und beabsichtigter Investitionen zu finanzieren. Die Rücklagenentnahme in Höhe von 743.650 € musste nicht in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus können noch 539.945 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Auf der Einnahmeseite des Verwaltungshaushalts tragen die über den Planzahlen liegende Gewerbesteuer (+ 61 Tsd. €), Schlüsselzuweisungen (+ 24 Tsd. €), die kommunale Investitionspauschale (+ 12 Tsd. €), Einkommensteueranteil (+ 101 Tsd. €) und höhere Zuschüsse für die U3-Betreuung (+ 19 Tsd. €) zu dem guten Ergebnis bei.

Mit einer Summe von 905 Tsd. € stellen die Personalkosten ein Schwergewicht auf der Ausgabenseite dar. Sie betragen gut 15 % des Verwaltungshaushalts. Hier waren Einsparungen in Höhe von 15 Tsd. € zu verzeichnen.

Durchweg waren die Ausgabenansätze gut bemessen und mussten nicht ausgeschöpft werden. Nach Ausgabengruppen zusammengefasst stellen sich die wesentlichen Bereiche mit ihren Einsparungen wie folgt dar:

- Unterhaltung von Grundstücken/baulichen Anlagen - 81.112 €
- Beschaffungen/Inventarunterhaltung - 18.567 €
- Bewirtschaftungskosten - 21.653 €
- Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - 46.383 €

Der Betriebskostenzuschuss an die Kindertagesstätte St. Georg lag um knapp 22 Tsd. € über dem Haushaltsansatz.

Das Volumen bei den Einnahmen im Vermögenshaushalt (966 Tsd. €) wird durch die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts (673 Tsd. €), den Erlösen aus Grundstücksveräußerungen (95 Tsd. €) und Einnahmen aus Beiträgen (158 Tsd. €) bestimmt.

Bautätigkeiten im investiven Bereich wurden bei der Schlosswaldhalle, der Schaffung von Wohnraum, dem Einbau eines Aufzugs im Rathausgebäude oder aber auch einer neuen Urnengrabwand getätigt. Teilweise standen eigene Haushaltsansätze aus 2016, teils aber auch Haushaltsausgabereste aus 2015 zur Verfügung. Insgesamt blieben die für Baumaßnahmen vorgesehenen Ausgaben um über 537 Tsd. € gegenüber den Haushaltsausgabesätzen zurück. Haushaltsausgabereste sind mit Rückstellungen vergleichbar. Sie belasten das Jahr in dem sie gebildet werden und entlasten das Jahr in dem sie aufgelöst werden.

	Allgemeine Rücklage	Schulden
Stand 31.12.2016	2.636.879,28 €	862.067,20 €
Zugang	539.945,18 €	0,00 €
Abgang	0,00 €	95.054,73 €
Stand 31.12.2017	3.176.824,46 €	767.012,47 €

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und einer Präsentation (Siehe Anlage 3). Für 2018 stellte Vogt sogar eine noch höhere Zuführung in Aussicht. Der Gemeinderat nahm die guten Nachrichten zur Kenntnis, gab allerdings auch zu bedenken, dass in 2017 nur wenige Investitionsmaßnahmen getätigt wurden, große und teure Projekte wie Breitbandausbau, Erweiterung der Kita, Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs, sozialer Wohnungsbau und Hochwasserschutz aber in nächster Zeit anstünden.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für 2017 wie folgt fest:

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017

	Verwaltungs-haushalt	Vermögens-haushalt	Gesamt-haushalt
1 SOLL-Einnahmen	5.859.798,24 €	965.809,34 €	6.825.607,58 €
2 Neue Haushaltseinnahmereste		0,00 €	0,00 €
3 Zwischensumme	5.859.798,24 €	965.809,34 €	6.825.607,58 €
4 abzgl. Haushaltseinnahmereste Vorjahr		0,00 €	0,00 €
5 Bereinigte SOLL-Einnahmen	**5.859.798,24 €**	**965.809,34 €**	**6.825.607,58 €**
6 SOLL-Ausgaben	5.775.798,24 €	1.202.809,34 €	6.978.607,58 €
7 Neue Haushaltsausgabereste	239.000,00 €	230.000,00 €	469.000,00 €
8 Zwischensumme	6.014.798,24 €	1.432.809,34 €	7.447.607,58 €
9 abzgl. Haushaltsausgabereste Vorjahr	155.000,00 €	467.000,00 €	622.000,00 €
10 Bereinigte SOLL-Ausgaben	**5.859.798,24 €**	**965.809,34 €**	**6.825.607,58 €**
11 Differenz 10 ./. 5	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

2. Das Vermögen der Gemeinde Berghaupten gliedert sich wie folgt:

Bezeichung	Anfangsbestand	Zunahme	Abnahme	Endbestand
ANLAGEVERMÖGEN				
Kostenrechnende Einrichtungen				
* Sachanlagen	7.206.907,23	107.161,29	308.337,29	7.005.731,23
* Finanzanlagen	100.786,00	0,00	286,00	100.500,00
Verwaltungsvermögen				
* Sachanlagen	7.370.868,76	730.019,60	858.706,10	7.242.182,26
* Finanzanlagen	14.050,32	2.415,00	874,00	15.591,32
ABGRENZUNG ZUM ANLAGEVERMÖGEN				
Haushaltsausgabereste noch nicht verwendetes Deckungskapital)	655.000,00	469.000,00	655.000,00	469.000,00
Zwischensumme Deckungskreis I	***15.347.612,31***	***1.308.595,89***	***1.823.203,39***	***14.833.004,81***
GELDANLAGEN				
Einlagen bei Kreditinstituten	1.218.067,50	0,00	1.218.067,50	0,00
Bauspareinlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere als Geldanlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehensforderungen als Geldanlage	70.000,00	80.000,00	70.000,00	80.000,00
Sonstige Geldanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
FORDERUNGEN AUS INNEREN DARLEHEN				
FORDERUNGEN AUS LFD. RECHNUNG				
Kasseneinnahmereste	127.947,95	131.823,48	127.947,95	131.823,48
Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00	0,00
Fehlbeträge (Vorjahr und lfd. Jahr)	0,00	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand	2.114.554,16	3.617.881,99	2.114.554,16	3.617.881,99
Zwischensumme Deckungskreis II	***3.530.569,61***	***3.829.705,47***	***3.530.569,61***	***3.829.705,47***
Summe (DK I und DK II)	**18.878.181,92**	**5.138.301,36**	**5.353.773,00**	**18.662.710,28**

3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt (Seite 24 bis 26 der Jahresrechnung).

4. Die Unterdeckungen bzw. Überdeckungen bei den Gebührenhaushalten Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sind in den kommenden Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen bzw. auszugleichen.

<u>Entscheidung:</u>

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. November 2018	öffentlich 7	797.33 / Herr Hertle

Verbesserung der Breitbandversorgung im Gewerbegebiet „Röschbünd“
Hier: Durchführung der geförderten Maßnahme

Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung hatte den Gemeinderat zuletzt in den Sitzungen am 22.01.2018 und 01.10.2018 über den Stand der Dinge inklusive der Förderzusage in Sachen Verbesserung der Breitbandversorgung informiert. Der Gemeinderat hatte die Initiative zur Verbesserung der Versorgungssituation in der Vergangenheit ausdrücklich begrüßt. Die Umfrage unter den Gewerbetreibenden hat einen Bedarf gezeigt. Es besteht nun mit der Förderzusage die Chance, die Breitbandversorgung im Gewerbegebiet nachhaltig zu verbessern und zukunftsfähig zu gestalten. Die Verwaltung hat inzwischen wie angekündigt mit der Breitband Ortenau GmbH & Co KG das weitere Vorgehen abgestimmt.

Es ergibt sich folgende Zahlen-Konstellation auf Grundlage der Kostenschätzungen bzgl. Tiefbau und Breitbandkabel (netto):

Kostenschätzung Tiefbau, Zink-Ing., vom 08.10.2018:	254.529,00 Euro
Kostenschätzung Breitband, IK-T, vom 23.07.2018:	88.409,00 Euro
Geschätzte Gesamtkosten:	342.938,00 Euro
Förderung:	165.750,00 Euro
Differenz Kosten / Förderung:	**177.188,00 Euro**

Auftraggeber und Rechnungsempfänger wäre die BO (vorsteuerabzugsberechtigt!). Die Gemeinde erhält von dort nach Beendigung der Maßnahme eine Einlageaufforderung über den Netto-Betrag.

Der Gemeinderat muss nun darüber entscheiden, ob die Maßnahme angesichts der vorliegenden Zahlen tatsächlich umgesetzt werden soll. Falls ja, müssen die für den allgemeinen Breitbandausbau zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel dem Ausbau speziell im Gewerbegebiet noch zugeordnet werden. Darüber hinaus wird ein Leistungsverzeichnis (LV) für den Tiefbau und die fachliche Unterstützung bei der Abwicklung der Ausschreibung etc. benötigt. Hinweis: Das LV für das Breitband ist bereits in der Ausführungsplanung von IK-T enthalten!

Die Kostenschätzungen bzgl. Tiefbau (Zink-Ing.) und Breitband (IK-T) sowie eine Übersicht über die Ausführungsplanung waren den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat stimmt dem Aufbau eines Breitband-Glasfasernetzes auf der Grundlage der vorhandenen Ortsnetzplanung, den vorliegenden Kostenschätzungen und der Förderzusage des Landes im Gewerbegebiet Röschbünd zu.**

2. **Die bereits im Haushalt 2018 für den Ausbau der Breitbandversorgung bereitgestellten Mittel in Höhe von 200.000 Euro werden der Maßnahme „Gewerbegebiet Röschbünd“ zugeordnet.**

3. **Das Ingenieurbüro Zink in Lauf erhält den Auftrag zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für den Tiefbau und die fachtechnische Begleitung bei der Durchführung der Ausschreibung.**

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. November 2018	öffentlich 8	112.03 / Herr Hertle

Straßenverkehr
Hier: Ergebnisse der Verkehrsschau am 06.09.2018

Sachverhalt und Begründung:

Am 06.09.2018 hat auf Veranlassung der Verwaltung eine Verkehrsschau stattgefunden, bei der aktuelle verkehrsrechtliche Themen mit dem Landratsamt Ortenaukreis, Verkehrsbehörde, und der Polizei besprochen wurden. Das Protokoll war den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Die beteiligten Behörden haben dabei u.a. signalisiert, dass die Talstraße und der anschließende der Bergwerkstraße bis zum Ende der Bebauung grundsätzlich als Zone-30 ausgewiesen werden können. Siehe Kartenausschnitt mit gelber Markierung im Anhang. Aus Gründen der Verkehrssicherheit spricht sich die Verwaltung dafür aus und möchte daher einen Antrag auf Erlass einer entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnung stellen. Der öffentliche Personennahverkehr (DBregiobus) hat keine Einwände.

Die Verkehrssituation an der Marktscheune war ebenfalls Thema der Besprechung. Die dauerhafte verkehrsrechtliche Anordnung wird nunmehr zeitnah nach Abschluss der Umbauarbeiten von der Verkehrsbehörde in Abstimmung mit der Gemeinde und der Polizei erlassen.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. **GR R. Seiler und G. Benz** sprachen sich dafür aus, die Talstraße nicht separat zu betrachten, sondern vielmehr im Verbund mit den beiden anderen verkehrsreichsten Straßen wie Linden- und Bellenwaldstraße, wobei R. Seiler für alle 3 Straßen Tempo 40 vorschlug.

Beschluss:

1. **Der Gemeinderat nimmt von den Ergebnissen der Verkehrsschau am 06.09.2018 Kenntnis.**

2. **Die Gemeinde stellt bei der zuständigen Verkehrsbehörde beim Landratsamt Ortenaukreis den Antrag auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung mit dem Ziel, die Talstraße und in Verlängerung die Bergwerkstraße bzw. den Fuchsbühlweg bis zum Ende der Bebauung als Tempo-30-Zone einzurichten.**

Entscheidung: **Stimmberechtigt sind: 11** **Gem. § 18 GO abgetreten: 0**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	8	1 (GR R. Seiler)	2 (GR G. Benz, U. Armbruster)

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. November 2018	Öffentlich 9	752.21 / Herr Vogt

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Sanierung der Leichenhalle

Sachverhalt und Begründung:

Bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.07.2018 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass es bei der Sanierung der Leichenhalle zu überplanmäßigen Ausgaben kommen wird. Der Verwaltung liegt die Schlussrechnung der Firma DecoSchulz aus Gengenbach für die Installation von Laufschienen und Dekorationsstoff vor. Der Rechnungsbetrag beläuft sich auf 3.990,20 €. Da die Haushaltsmittel aufgebraucht sind, entsteht eine überplanmäßige Ausgabe deren Höhe der Genehmigung durch den Gemeinderat bedarf.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind teils dadurch begründet, dass gegenüber der Ursprungsplanung veränderte Bauausführungen erfolgt sind, bzw. durch den Umbau unvorhergesehene Mehrkosten entstanden sind. Derzeit betragen die überplanmäßigen Ausgaben 20.300 €. Es fehlt noch die Schlussrechnung für die Gipser- und Malerarbeiten.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.
Als Deckungsmittel dienen Mehreinnahmen beim Gewerbesteueraufkommen.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. November 2018	öffentlich 10a	632.21 Bauakte Am Pfuhl 6/ Frau Lienhard

Mitteilungen der Verwaltung
hier: Nutzungsänderung eines Büroraumes im KG zu einer Bestellpraxis und Herstellung eines Stellplatzes, Am Pfuhl 6

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Schlossbünd II und wird nach § 30 BauGB beurteilt. Der Bauherr beantragt die Nutzungsänderung eines bestehenden Büroraumes in eine Heilpraktikerpraxis als reine Bestellpraxis (keine Herstellung/kein Vertrieb). Lt. § 4 der Baunutzungsverordnung sind in allgemeinen Wohngebieten ausnahmsweise sonstige nicht störende Gewerbebetriebe zulässig. Dies ist hier gegeben.

Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Vom Bauvorhaben wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. November 2018	öffentlich 10b	001.24 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung
hier: Gedenkfeier am Volkstrauertag

Sachverhalt und Begründung:

Am 18. November 2018 ist Volkstrauertag. Die Gedenkfeier findet im üblichen Rahmen am Sonntag um 10.00 Uhr im Anschluss an den Gottesdienst beim Gefallenenehrenmal vor dem Rathaus statt. Danach lädt die Gemeinde zu Kaffee und Tee ins Probelokal des Blasorchesters ein.

Die Mitglieder des Gemeinderats und die Bevölkerung sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. November 2018	öffentlich 11	PA R. Vogt u. 056.611 / Herr Hertle

40-jähriges Dienstjubiläum
von Kämmerer / Rechnungsamtsleiter Robert Vogt

Sachverhalt und Begründung:

Robert Vogt vollendet am 01.11.2018 seine 40-jährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst und erhält dafür im Rahmen der Sitzung die Urkunde des Ministerpräsidenten. Er ist seit dem 01.12.1999 Kämmerer und Leiter des Rechnungsamtes in unserer Gemeindeverwaltung. Begonnen hat er seinen Werdegang im öffentlichen Dienst 1978 allerdings nicht in der Kommunalverwaltung sondern mit einer zweijährigen Ausbildung im mittleren nichttechnischen Grenzzolldienst bei der Bundeszollverwaltung. Dort war er anschließend bis 1990 an verschiedenen Standorten im Bereich der Oberfinanzdirektion Freiburg eingesetzt. Von 1990 bis 1994 absolvierte er die Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (Kommunalverwaltung). Die erste Station führte ihn Ende 1994 nach Kandern, wo er bis zu seinem Wechsel nach Berghaupten stellvertretender Rechnungsamtsleiter in der Stadtverwaltung war.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever überreichte dem Jubilar die Urkunden des Ministerpräsidenten und der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Clever
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat) (Gemeinderat) (Gemeinderat)

Gemeindewald Berghaupten

Haushaltsplan 2019

Gemeinderatssitzung 12.11.2018

Holzbodenfläche 206,1 ha

FE-Hiebsatz : 1700 fm / Jahr

Gemeindewald Berghaupten – Haushaltsplan 2017

Ziele in der Gemeindewaldbewirtschaftung

Erholungsfunktion

Schutzfunktion

Waldbau

- Grundsatz der naturnahen Waldwirtschaft – Hieb über die Fläche –Verjüngung ältere Bestände – Laubholzanteile nehmen zu – Brennholz lang
- Jungbestände werden weiterhin mit Selbstwerbern intensiv bearbeitet / sehr dynamische Entwicklung
- Lotharflächen sind alle vorgepflegt – 1 Astungstufe bis 7 m in Dgl ist erfolgt

Betriebswirtschaft

- Optimierung Aufarbeitung / Selbstwerbereinsatz
- Grundsatz der vorsichtigen Planung
- Flexibler Einsatz von Waldservice / Unternehmer / Kleinunternehmer

Vollzug 2017

Gemeindewald Berghaupten Vollzug 2017

Zeilen-Nr.:	BuZ	Kostenstellen	Einnahmen / Ertrag		Ausgaben / Aufwand		Überschuss /
		Buchungsmerkmal	Kasse	Verrechnung	Kasse	Verrechnung	Zuschuss
		Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.		Ausgeglichenes Soll EFm o.R.		Vollzug Nutzung EFM o.R.
		206	1.700		1.700		2.074
1	A	Holzernte	132.850		48.376		84.474
2	B	Kulturen			1.328		-1.328
3	C	Waldschutz					
4	D	Bestandspflege			3.563		-3.563
5	E	Erschließung			7.053	5.071	-12.124
6	F	Verwaltungsjagd und Fischerei					
7	G	Regiemaschinen					
8	H	Nebenbetriebe und Nebennutzungen					
9	J	Schutzfunktionen, Bannwald					
10	K	Erholungsvorsorge					
11	L	Gemeinkosten des Forstbetriebes (Steuern,Versicherung,Mitgliedsbeiträge)			3.233		-3.233
12	M	Gemeinkosten der Forstverwaltung(Verzinsung,Abschreibunge			977		-977
13	N	Verwaltungskosten	1.790		22.627		-20.837
41		**Kassenwirksame Beträge**	**134.640**		**87.157**		**47.483**
42		**Verrechnungen**				**5.071**	**-5.071**
43		**Ergebnis**	**134.640**		**92.228**		**42.412**

Aufgestellt:

Untere Forstbehörde Ortenaukreis

Unterschrift

Anerkannt:

Gemeinde Berghaupten

Unterschrift

Gemeinderatssitzung 12.11.2018

Gemeindewald Berghaupten – Haushaltsplan 2019

Rahmenbedingungen 2019

Holzmarkt

- Nadelholz / Laubholz
- Entwicklungen in der Sägeindustrie / Schnittholzmarkt
- Energieholzmarkt – Brennholz / Hackschnitzel

Waldzustand

- Situation 2018
- Schadereignisse

- Jahreseinschlag
- 2019 1700 fm
  - Durchforstung 29,10 ha
  - Stammholz 900fm
  - Schwachholz 800fm

Kulturvorbereitung	0,00 ha
Pflanzung	4000 Stk
Kultursicherung	4,00ha
Bestandespflege	5,00 ha
Astung	500 Stk
Wege Mulchen	15km

Forstrevier Gengenbach

Berghaupten Sortenplan 2019

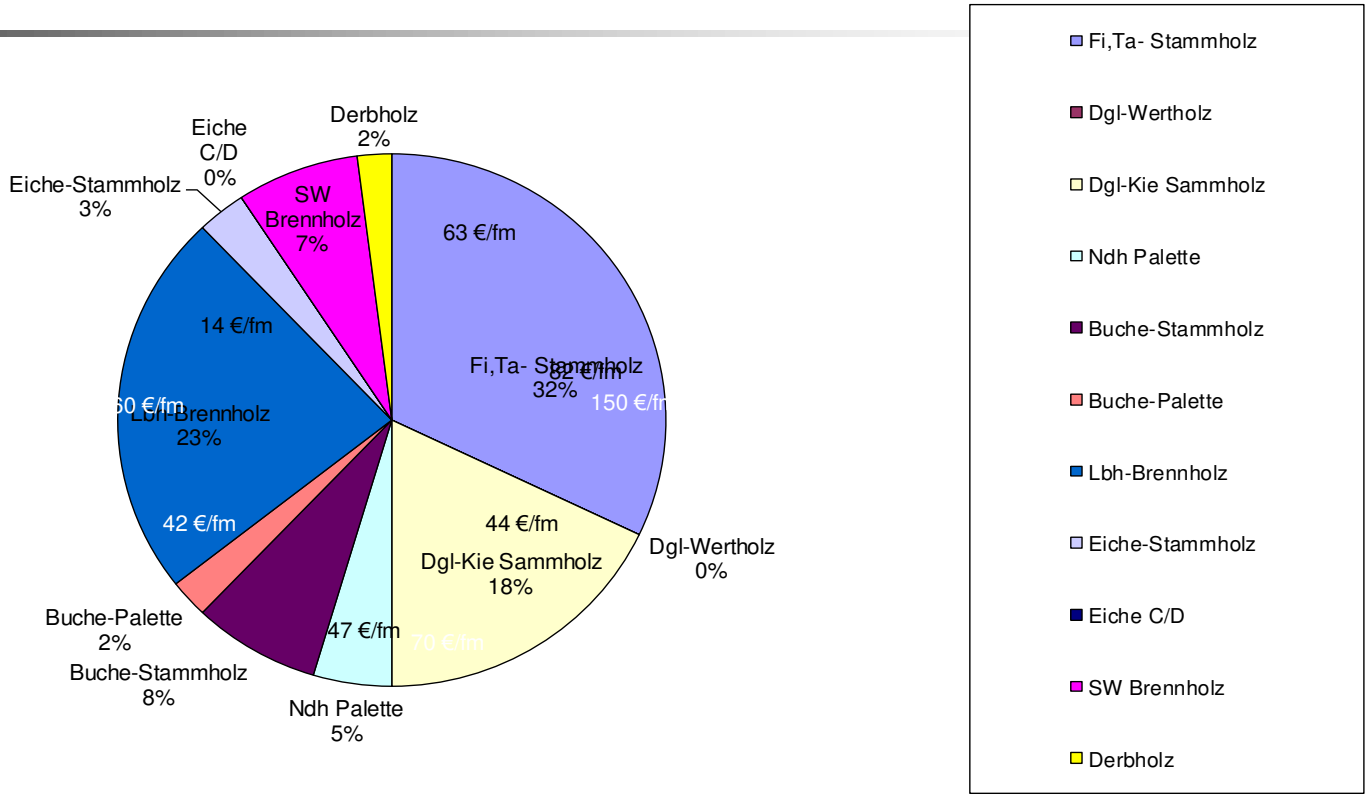

Gemeinderatsitzung 12.11.2018

Gemeindewald Berghaupten

Forstrevier Gengenbach

Haushaltsplan – 2019

Holzbodenfläche haH		Jährliches Soll EFm o.R.		Ausgeglichenes Soll EFm o.R.		
206,1		1.700		1.700		
BuA	**Bezeichnung**	**Einnahmen / Erlöse**		**Ausgaben / Kosten**		**Überschuß /**
		Gemeinde		**Bauhof / Verrechnung**	**Kasse**	**Zuschuß**
Holzproduktion	Holzernte	115.000			44.900	70.100
	Kulturen				15.500	-15.500
	Waldschutz/Düngung					
	Bestandespflege				12.100	-12.100
	Erschließung			1.000	5.200	-6.200
	Erholungsvorsorge			200	300	-500
	Summe Holzproduktion	115.000		1.200	78.000	35.800
Sonstiges	Rückersatz Gemeinden					
	vermischte Einnahmen					
	Sonstige Kosten				4.200	-4.200
	Verwaltungskosten	1.800			23.600	-23.600
		1.800			27.800	-27.800
	Kassenwirksame Beträge	**116.800**		**1.200**	**105.800**	**9.800**

Gemeinderatssitzung 12.11.2018

Gemeindewald Berghaupten – Ausblick 2019

- Holzproduktion / Faktoren

  - Nutzungspotenzial vorhanden
  - Brennholzmarkt weiter gut
  - Risiken – Klima (Trockenschäden, Borkenkäfer, Eschentriebsterben)
  - Pflegeaufwendungen eher weiter rückläufig
  - Ziel bleibt ausgeglichenes Ergebnis

- Sonstiges

  - Sturmflächen 2018 müssen in Bestockung gebracht werden
  - Wertigkeit des Rohstoffes Holz – fallende Preiskurve
    weitere Holzpreissteigerungen werden momentan nicht erwartet
  - Kartellrecht – Auswirkungen auf die Waldbetreuung-

Waldservice Ortenau eG

BAUMBERICHT BERGHAUPTEN

GEMEINDERAT AM 12.11.2018

BESCHLUSS GEMEINDERAT

Sitzung Gemeinderat am 06.11.2017

- **Beauftragung WSO Erstellung Baumkataster sowie jährliche Kontrolle zur Wahrung der Verkehrssicherung im öffentlichen Raum**

- **<u>Bisheriges Vorgehen</u>**

1.Vorbegang Bauhof / WSO der potentiellen Bäume (ca.550 Bäume)

2. Start der digitalen Ersterfassung und Regelkontrolle sowie Markierung durch Zertifizierten Baumkontrolleur der WSO im Sommer 2018

3. Abschluss der Arbeiten im Oktober 2018

4. Besprechung und Präsentation der Ergebnisse sowie der Folgemaßnahmen mit Gemeinde Oktober 2018

GRUNDLAGE BAUMERFASSUNG

Gilt für Bäume, die aus Gründen der VSP kontrolliert werden müssen!

Informationen über Rechtsprechung und Empfehlungen zur Regelkontrolle.

Richtet sich an Kommunen, Baumbesitzer und Ausführungsbetriebe.

UMFANG DER VSP

- Lösung zwischen:

Wirtschaftliche Zumutbarkeit

Objektive Erforderlichkeit

Berechtigte Sicherheitserwartung

BAUMERFASSUNG / BAUMKONTROLLE ZIELE

- Verkehrssicherheit gewährleisten
- Baumentwicklung sichern
- Baumgesundheit erhalten

BAUMGRUNDERFASSUNG

- Ermitteln des vorhandenen Baumbestandes
- Digital
- Zur Festlegung der Kontrollintervalle

Was wird erfasst?

- Baumnummer, Baumart, Standort, evtl. Standraum, diverse Baumdaten (Höhe, Kronenbreite, Alter, etc.), Besonderheiten, Vitalität bzw. Zustand, Sicherheitserwartung des Verkehrs, Schadsymptome, Erhaltungswürdigkeit

FESTLEGUNG DES KONTROLLINTERVALES

Kontrollintervalle:

- Alte Rechtssprechung: 2x jährlich (belaubt – unbelaubt)
- Keine einheitliche Rechtssprechung, differenzierte Betrachtungsweise richterlich bestätigt
- **Empfohlen nach FLL: Alter – Zustand - Standort**

Zustand des Baumes	Reifephase		Alterungsphase	
	Berechtigte Sicherheitserwartung des Verkehrs			
	geringer	höher	geringer	höher
gesund leicht geschädigt	alle 3 Jahre	alle 2 Jahre	alle 2 Jahre	1 x jährlich
stärker geschädigt	1 x jährlich			

H. SCHEMA (NACH FLL 2010)

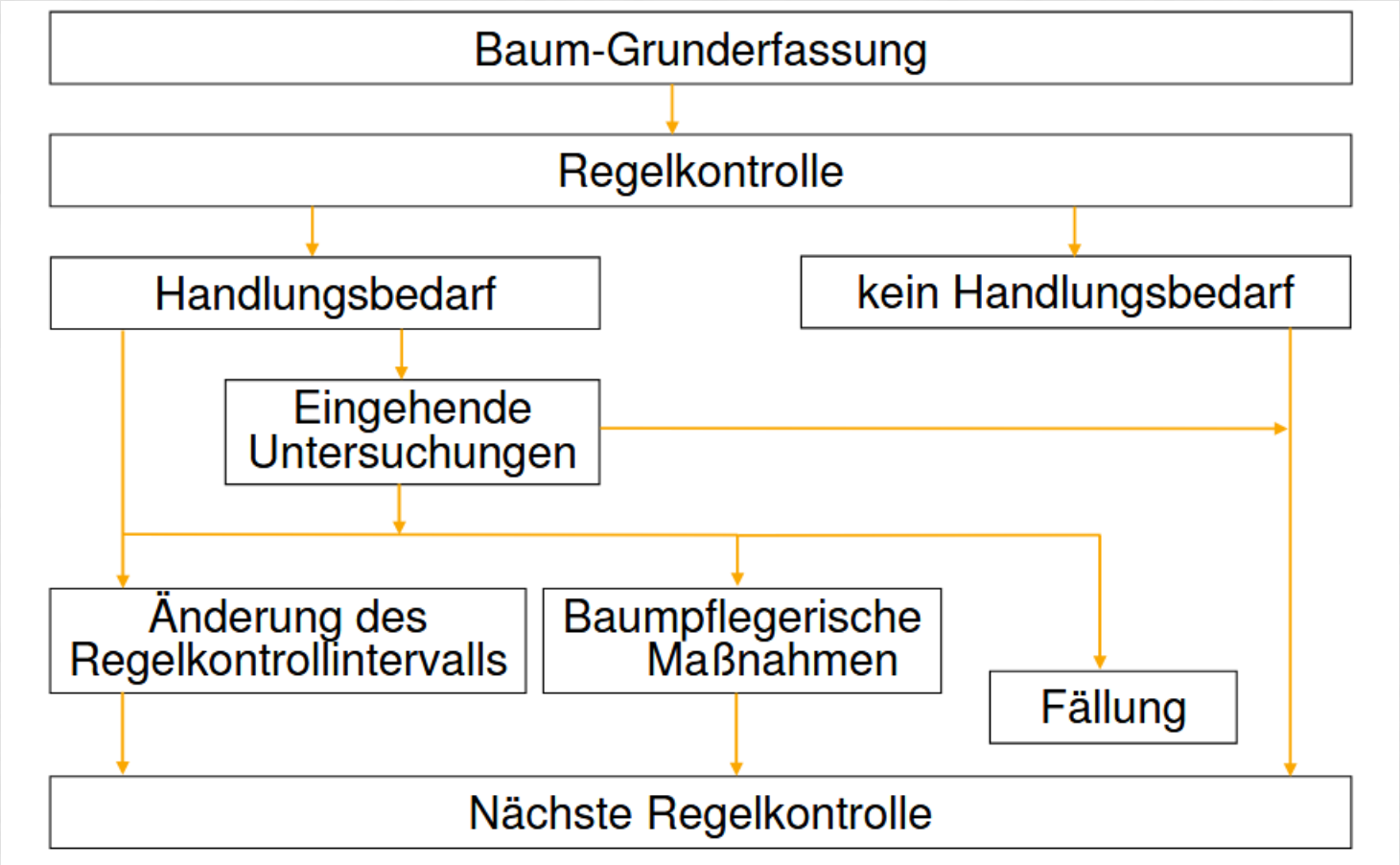

BAUMGRUNDERFASSUNG

- Baumnummerierung

(2)

(3)

(4)

(5)

(6)

(7)

BAUMGRUNDERFASSUNG

Entwicklungsphase

- Jungbaum (bis 15 Jahre)
- Erwachsener Baum (Reifephase 15 Jahre bis 50 -80 Jahre)
- Altbaum (Altersphase älter als 50-80Jahre)

Schadensbeurteilung

- Beurteilungsstufen (leichte Schäden, deutliche Schäden, erhebliche Schäden)
- Vitalitätsstufen (vital, geschwächt, sehr geschwächt, abgängig, abgestorben)

Schadensmerkmale

- Verletzungen, Höhlung, Pilzbefall, Bodenverdichtung, Bodenauftrag, Baumumfeld, Bauschaden

BAUMGRUNDERFASSUNG

Stamm

- Verletzung, Höhlung, Pilzbefall, Risse, Rindenauffälligkeiten, Fremdkörper, Schrägstand, Baumfremder Bewuchs, Stamm- und Stockaustriebe

Krone

- Verletzung, Höhlung, Pilzbefall, Risse, Rindenauffälligkeiten, Totholz, Wipfeldürre, Blattverfärbung, Kappung, Astab-/ausbruch, Kronensicherung, Baumfremder Bewuchs

BAUMGRUNDERFASSUNG

Beurteilung der Verkehrssicherheit (Stand- und Bruchsicherheit)

1. Verkehrssicher (keine Bedenken)
2. Wiederherstellbar(Pflege- / Sicherungsmaßnahmen folgen)
3. Zweifelhaft (einhergehende Untersuchung ist notwendig)
4. Nicht Verkehrssicher (Fällung)

BAUMGRUNDERFASSUNG

Festlegung der Maßnahmen nach Prioritäten

1-sofort (akute Gefahr ; Maßnahme innerhalb weniger Tage)

2-dringend (Maßnahme innerhalb 8 Wochen)

3-wichtig (Maßnahme innerhalb 6 Monaten)

4-wünschenswert (Maßnahme innerhalb 3 Jahren)

5- wichtig Gutachter (Durchführung innerhalb 6 Monaten)

6- dringend Gutachter (Durchführung innerhalb 1-8 Wochen)

VERKEHRSSICHERUNG

- **Zusammenfassend:**

Art und Umfang der Verkehrssicherungspflicht richtet sich nach Zustand, Baumart, Vitalität, Vorschädigungen, Standort und v.a. der Art des Verkehrs bzw. Verkehrshäufigkeit

ERGEBNISSE BAUMKONTROLLE

Anzahl der erfassten Bäume **665 Stück**

davon

1.	Verkehrssicher (Keine Bedenken, ohne Maßnahmen)	571 Bäume
2.	Verkehrssicher mit Maßnahmen (Totholz, Lichtraum..)	42 Bäume
3.	Verkehrssicher Wiederherstellbar(Verletzung, Kroneneinkürzung)	10 Bäume
4.	Nicht Verkehrssicher (Dringend, Wichtig, Fällung)	16 Bäume
5.	Verkehrssicher Wünschenswert	26 Bäume
6.	Gutachter Notwendig	0 Bäume

GESAMTPLAN (STAND 31.10.2018)
665 BÄUME

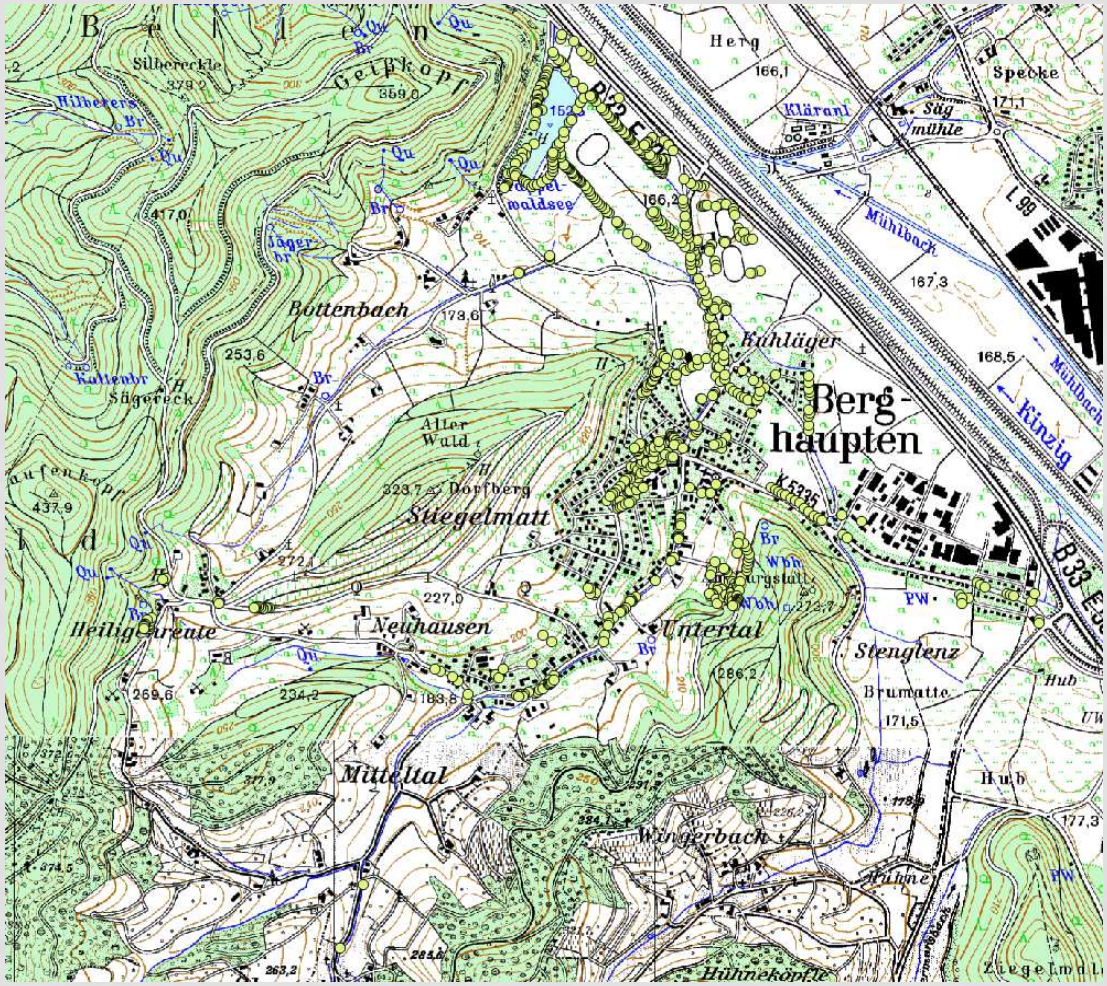

NICHT VERKEHRSSICHER
DRINGEND/WICHTIG/FÄLLUNG
16 BÄUME

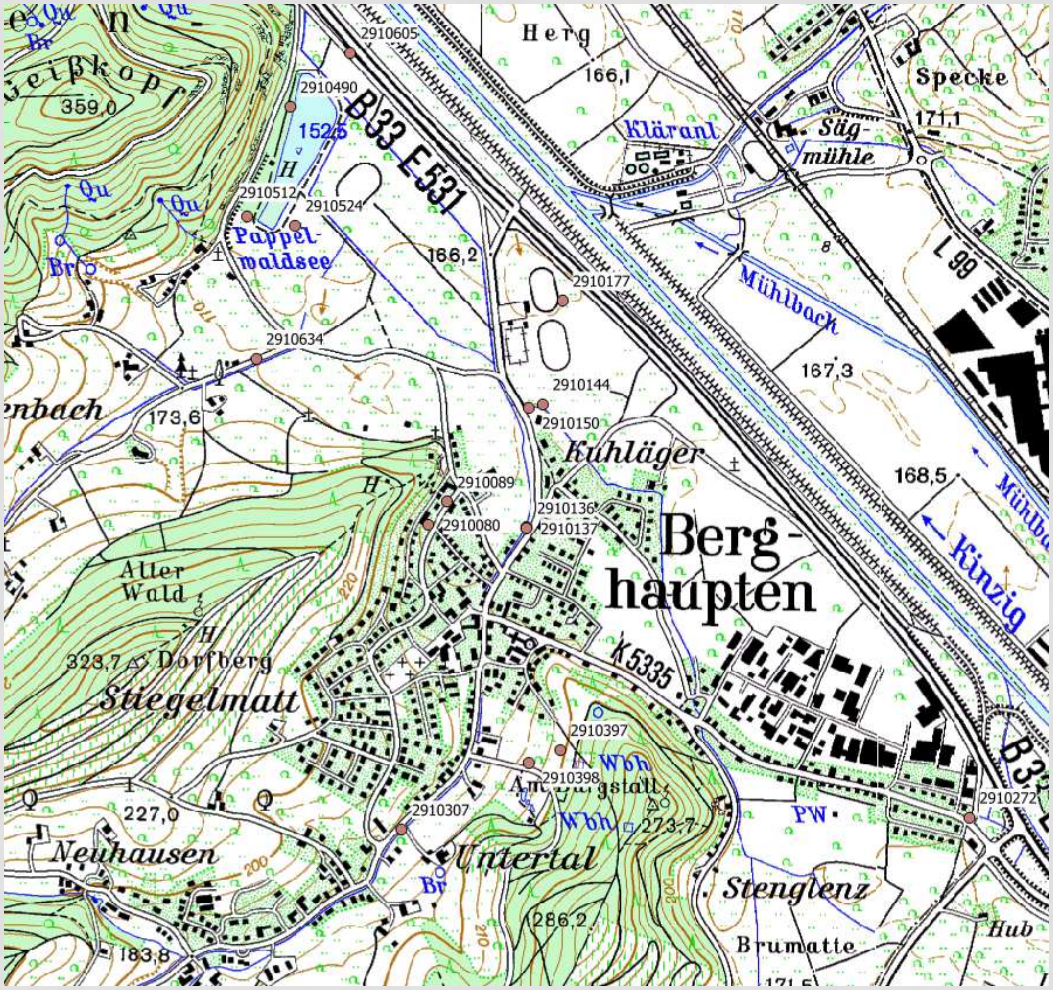

FOLGEREGELKONTROLLE /PFLEGE

2018

-Regelkontrolle	**4 Bäume**
- Fällung	**16 Bäume**

2018 bis 3.Quartal 2019

-Regelkontrolle	**73 Bäume**
- Pflege	**52 Bäume**

SCHLUSS

Danke für die Aufmerksamkeit

Fragen?

Jahresrechnung 2017

Eckpunkte:

	Ergebnis	Plan	+/-
Haushaltsvolumen	6.825.607 €	7.037.900 €	- 212.293 €
davon im			
Verwaltungshaushalt	5.859.798 €	5.685.300 €	174.498 €
Vermögenshaushalt	965.809 €	1.352.600 €	- 386.791 €
Zuführung zum VmH	672.975 €	203.950 €	469.025 €
ordentliche Tilgung	95.055 €	95.100 €	- 45 €
Nettoinvestitionsrate	**577.920 €**	**108.850 €**	**469.070 €**
Entnahme aus der a. Rücklage	0 €	743.650 €	- 743.650 €
Zuführung zur a. Rücklage	539.945 €	0 €	539.945 €
	31.12.2016	**31.12.2017**	
Stand allgemeine Rücklage	2.636.879 €	3.176.824 €	539.945 €
Schuldenstand	862.067 €	767.012 €	- 95.055 €

Verwaltungshaushalt

Zuführung zum Vermögens-Hh	**672.975 €**	**203.950 €**	**469.025 €**
Einnahmen			
Grundsteuer B	259.142 €	250.000 €	9.142 €
Gewerbesteuer	371.393 €	310.000 €	61.393 €
Schlüsselzuweisungen	1.268.233 €	1.231.400 €	36.833 €
Einkommensteueranteil	1.306.635 €	1.206.000 €	100.635 €
Einnahmen aus Verkauf/Mieten	250.015 €	229.950 €	20.065 €
Zuweisungen vom Land	312.972 €	281.900 €	31.072 €
(Integrationsausgleich + 4 Tsd. €; u3-Betreuung + 19 Tsd. €; Abwasserabgabe + 7 Tsd. €;)			
Gebühren u. ähnl. Entgelte	522.604 €	543.700 €	- 21.096 €

Ausgaben

Personalausgaben	905.484 €	920.350 €	- 14.866 €
Unterhaltung von Grundstücken	50.933 €	69.500 €	- 18.567 €
Bewirtschaftungskosten	143.447 €	165.100 €	- 21.653 €
(Straßenbeleuchtung - siehe Tabelle unten)			
Steuern/Geschäftsausgaben	121.988 €	170.600 €	- 48.612 €
Zuschüsse f. lfd. Zwecke	616.298 €	602.950 €	13.348 €
(Kita 597 / 575, 22 Tsd.; andere Kiga; -13 Tsd.; Kläranlage, 6 Tsd. €; Dorfhelferinnen, -4 Tsd. €)			

Bewirtschaftungskosten Straßenbeleuchtung

	2013	2014	2015	2016		2017	
	Verbrauch	Verbrauch	Verbrauch	Verbrauch	Kosten	Verbrauch	Kosten
Bottenbach	1.087 kWh	993 kWh	959 kWh	1.084 kWh	236,56 €	1.042 kWh	214,54 €
Goethestraße	11.120 kWh	10.560 kWh	10.319 kWh	11.687 kWh	2.325,04 €	8.906 kWh	1.740,69 €
Lindenstraße	13.092 kWh	11.715 kWh	11.358 kWh	13.807 kWh	2.724,62 €	11.106 kWh	2.167,61 €
Obertal	2.994 kWh	3.263 kWh	3.086 kWh	3.078 kWh	639,34 €	3.099 kWh	613,73 €
Rathausplatz	51.314 kWh	38.900 kWh	32.439 kWh	39.710 kWh	7.844,68 €	30.809 kWh	5.991,27 €
Schillerstraße	7.916 kWh	7.336 kWh	7.240 kWh	8.299 kWh	1.657,70 €	5.277 kWh	1.036,40 €
Talstraße I	17.096 kWh	6.178 kWh	2.483 kWh	3.178 kWh	1.911,81 €	3.087 kWh	611,43 €
Talstraße II	13.913 kWh	10.067 kWh	7.066 kWh	9.589 kWh	649,03 €	8.049 kWh	1.574,35 €
Tulpenstraße	9.098 kWh	4.018 kWh	1.548 kWh	1.753 kWh	368,35 €	1.685 kWh	339,33 €
Untere Gewerbestr.	19.193 kWh	17.930 kWh	17.640 kWh	20.245 kWh	4.010,70 €	17.398 kWh	3.388,66 €
Bellenwaldstr. Fußgänger	7.629 kWh	7.240 kWh	7.081 kWh	7.999 kWh	1.598,63 €	7.621 kWh	1.491,29 €
Summe:	**154.452 kWh**	**118.200 kWh**	**101.219 kWh**	**120.429 kWh**	**23.966,46 €**	**98.079 kWh**	**19.169,30 €**

Vermögenshaushalt

	Ergebnis	Plan	+/-
Einnahmen			
Beiträge	158.312 €	205.000 €	- 46.688 €
Grundstückserlöse	94.521 €	100.000 €	- 5.479 €
Zuschüsse	40.000 €	100.000 €	- 60.000 €
Entnahme aus der Rücklage	0 €	743.650 €	- 743.650 €
Zuführung vom Verwaltungs-Hh	672.975 €	203.950 €	469.025 €
Ausgaben			
Grunderwerb	50.895 €	350.000 €	- 299.105 €
Beteiligungen	2.415 €	50.000 €	- 47.585 €
Erwerb v. beweglichem Vermögen	33.829 €	44.000 €	- 10.171 €
Baumaßnahmen	209.603 €	777.000 €	- 567.397 €
Tilgung	95.055 €	95.100 €	- 45 €
Zuschüsse	34.068 €	36.500 €	- 2.432 €
Zuführung an die allgemeine Rücklage	539.945 €	0 €	539.945 €

Baumaßnahmen		**HAR 2016**	**Plan 2017**	**Ergebnis**	**+/-**
Rathaus	Aufzug	45.000 €	0 €	15.981 €	-15.981 €

Feuerwehr	Ölabscheider	80.000 €	***HAR 80.000 €***	
Kita St. Georg	Bildungsinsel Küche	30.000 €	2.130 €	- 27.870 €
	PV-Anlage	30.000 €	0 €	- 30.000 €
Gemeindestr.	Röschbünd III/B33	250.000 €	143.073 €	- 106.927 €
Wasserbau	Hochwasserschutz	50.000 €	33.409 €	- 16.591 €
Friedhof	Urnengrabwand	11.005 €	0 €	11.005 €
Beb. Grundstücke	Hochbau	0 €	-51.241 €	- 51.241 €
	Immobilienkauf	300.000 €	0 €	- 300.000 €
Straßenbeleuchtung LED		0 €	-11.194 €	- 11.194 €

Zuführung an die Rücklage	**539.945 €**	**0 €**	**549.945 €**

	31.12.2016	**31.12.2017**	
Stand allgemeine Rücklage	2.636.879 €	3.176.824 €	539.945 €
Schuldenstand	862.067 €	767.012 €	- 95.055 €